

Am t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

No. 14.

Liegnitz, den 3. April 1830.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Zum Wiederaufbau der in der Stadt Wartenberg, Breslauschen Regle-
rungs-Bezirks, im Jahr 1813. abgebrannten und aus Mangel an Mitteln
nicht wieder hergestellten Wohnung des dortigen evangelischen Predigers,
ist eine evangelische Kirchen- und Haus-Collekte in der ganzen Provinz Schle-
sien, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde bei diesem Bau, höhern
Orts bewilligt worden.

Zufolge einer diesfälligen Ober-Präsidial-Verfügung vom 11. d. M.
bringen Wir dies zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die Herren Land-
Räthe und die Herren Superintenden ten des diesseitigen Regierungs-Bezirks,
die Einsammlung einer solchen evangelischen Haus- und Kirchen-Collekte
in den Städten und auf dem Lande dergestalt zu bewerkstelligen, daß die
eingegangenen Gaben der Mildthätigkeit mit einem genauen Münzsorten-
Verzeichnisse, in der gewöhnlichen Art und zwar längstens binnen 8 Wochen
bei der hiesigen Haupt-Instituten-Kasse eingesendet werden.

Gleichzeitig gewärtigen Wir, unter Beischluß der angeordneten doppel-
ten Nachweisungen nebst Specialien, die desfalligen Anzeigen.

Liegnitz, den 19. März 1830.

Die bedeutenden Ueberschwemmungen, welche vor kurzem mehrere Orte
und Gegenden des diesseitigen Regierungs-Bezirks betroffen haben, lassen
nachtheiligen Folgen auf den Gesundheitszustand der Menschen und Haus-
thiere besorgen, wenn denselben nicht bei Zeiten durch angemessene Maaßregeln
entgegen gewirkt werden sollte.

Die Letzteren sind in den Bekanntmachungen vom 12 März, 13. Juli,
4. und 16. Oktober 1829. (im Amtsblatt pro 1829, Seite 115, 229, 309

No. 46.
Betrifft die Ein-
sammlung einer
evangel. Kirchen und
Haus-Collekte zum
Wiederaufbau der
abgebrannten Woh-
nung des evangel.
Predigers in der
Stadt Warrenberg,
Breslauer Regier-
Bezirks.

I. C. No. 1511.

No. 47.
Betr. die Maaß-
regeln zur Verhü-
tung der nachthei-
ligen Folgen der
Ueberschwemmun-
gen.

I. P. 2840.

und 320) ferner vom 16. Januar 1830. (im Amtsblatt pro 1830. Pag. 22) und vom 23. September 1816. (im Amtsblatt pro 1816. Pag. 390) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, worauf Wir das Publikum und die Behörden hierdurch aufs Neue aufmerksam machen.

Wien, den 30. März 1830.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau.

Die Form der zu erstattenden Berichte betreffend.

Sammtliche dem unterzeichneten Ober-Landes Gericht untergebene Untergerichte und Behörden werden hiermit angewiesen: jedem an das Ober-Landes-Gericht, das Pupillen-Collegium und den Criminal-Senat auf Erfordern zu erstattenden auf einem gebrochenen Bogen zu mundirenden Berichte, oben auf der leer bleibenden Seite

a. die Journal-Nummer,

b. die Expeditions-Nummer

beizufügen.

Berichte denen diese Nummern nicht beigelegt sind, werden dem Berichts-Erstatte auf dessen Kosten zur Supplirung remittirt werden.

Glogau, den 19. März 1830.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausiz.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Herabsetzung der Kalksteinpreise in Müdersdorf.

Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Privat-Bau in den Residenzen, so wie zur Beförderung des Massiv-Baus überhaupt, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Herren Minister des Innern und der Finanzen, aus landesväterlicher Huld Sich bewogen gefunden, eine allgemeine Ermäßigung und Herabsetzung der aus den Landesherrlichen Betrieb der Kalkstein-Lager zu Müdersdorf zum Verkaufe zu stehenden Produkte, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. d. M. zu genehmigen und zu bestimmen, daß von jetzt an die Müdersdorfer Kalksteine und Neben-Fabrikate, nämlich:

ausgesuchte große Kalksteine, die Klafter für Vier Thaler; große Kalk- oder Bausteine, die Klafter für Zwei Thaler; ordinäre Kalk- oder Brennsteine, die Klafter für Einen Thaler 15 Sgr.; Kothne- und Zwittersteine, die Klafter für Einen Thaler 10 Sgr.; rohe Werkstücke, der Kubik-Fuß für Fünf Silber-groschen; Kopfsteine, die Quadratrute für Zwei und Zwanzig Thaler; Fliesen über 12 Zoll Quadrat, die Quadratrute für

Vier und Zwanzig Thaler; Fliesen unter 12 Zoll Quadrat, die Quadrat-Runde für Zwei und Zwanzig Thaler; Treppentufen, der laufende Fuß für Elf Silbergrößen verkauft werden sollen.

Diese Allerhöchste Königliche Bestimmung, zu deren Vollziehung das Königliche Bergamt zu Rüdersdorf heute von Uns angewiesen ist, machen Wir hierdurch öffentlich bekannt.

Damit Jedermann die Bedeutung dieser wohlthätigen Maaßregel und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl sogleich zu würdigen im Stande sey, wird es hinreichen, die Preise zu vergleichen, für welche die beiden Hauptsorten Kalksteine, welche zum Vermauern und zum Kalk-Brennen angewendet werden, in den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen und auf deren dortigen Ablagen bis dahin verkauft worden sind und von jetzt verkauft werden.

Für die großen Kalksteine oder Bausteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 15 Rthlr. 12 gGr. für den Prähm von 300 Kubikfuß festgesetzt, welches für die Klafter von 108 Kubikfuß 5 Rthlr. 17 Egr. 6 Pf. ausmacht; nach Einführung des Klafter-Maaßes für die Kalksteine ist von dieser Sorte Kalksteine die Klafter für

5	—	15	—	,	—
---	---	----	---	---	---

verkauft worden, und von jetzt an wird sie verkauft werden für

2	—	,	—	,	—
---	---	---	---	---	---

Für die ordinären Kalksteine oder Brennsteine wurde der Verkaufspreis im Jahre 1811. auf 13 Rthlr. 14 gGr. 9 Pf. für den Prähm von 300 Kubikfuß festgesetzt, welches für die Klafter von 108 Kubikfuß

4	Rthlr.	27	Egr.	,	Pf.
---	--------	----	------	---	-----

beträgt; dieser Preis ist seitdem bereits auf

4	—	,	—	,	—
---	---	---	---	---	---

für die Klafter herabgesetzt und jetzt auf

1	—	15	—	,	—
---	---	----	---	---	---

ermäßigt worden.

Es werden daher von jetzt an für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Bausteine zu bezahlen war, $2\frac{1}{2}$ Klafter und für denselben Betrag, welcher bisher für 1 Klafter Brennsteine zu bezahlen war, $2\frac{2}{3}$ Klafter aus den Kalksteinbrüchen zu Rüdersdorf zu erhalten seyn.

Berlin, den 19. März 1830.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Brandenburg,
Preussischen Provinzen.

Am 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll ein zum Dienst nicht geeignetes vorjähriges Remonte-Pfe. d. des Königl. 1sten Ulanen-Regiments, Pferdeverkauf.

auf dem hiesigen Markte öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare
Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Lüben, den 26. März 1830.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur.
von Wins.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Kandidat der Theologie, Mischner, wurde als Prediger in Groß-
Radisch, Rothenburger Kreises, bestätigt.

An die Stelle des zum Forst-Inspektor ernannten hiesigen Forst-Sekre-
tairs v. Noß ist der bisher in Danzig gestandene Forst-Sekretair Baron von
Rottenberg zu der hiesigen Königl. Regierung versetzt worden.

Der zeitliche Schuladjutant Menzel zu Fischbach, wurde zum Kantor
und Schullehrer in Friedeberg am Queis befördert.

Desgleichen der Schuladjutant Großer zu Pomben, zum Kantor und
Schullehrer in Seichau, Taurerschen Kreises.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger No. 14.)

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zu Nr. 14.

des

Amts-Blatts der Königl. Regierung zu Liegnitz.

No. 14.

Liegnitz, den 3. April 1830.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Versteigerung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse des zweiten Bataillons des Königl. 12. Landwehr-Regiments inclusive der attachirten Escadron wegen Lieferungen an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgesfordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 4. Mai 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Großmann auf dem Ober-Landes-Gericht hieselbst angelegten Termine, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Wunsch, Neumann und Fängel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an diejenigen verpfändet werden sollen mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Glogau, den 13. Dezember 1829.

Abtgl. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz
v. Obhe.

Verkauf der Neumann'schen Bauernabrechnung zu Quaritz.

Die in Quaritz, Glogauer Kreises, sub No. 128. belegene, und auf 926 Rthlr. 16 Egr. geschätzte halbbüßige Bauernabrechnung des Gottfried Neumann, soll im Wege der nothwendigen Execution öffentlich verkauft werden, und sind hierzu drei Termine, von denen der letzte peremptorisch ist, auf den 15. Februar, auf den 12. März und den 28. April Vormittags um 10 Uhr d. J. an der Gerichtsstelle zu Quaritz anberaumt worden. Goldsch wird hiermit allen Anküftigen mit dem Bedenken bekannt gemacht, daß der Zuschlag des Fundi nach Einwilligung der Meist-Interessenten, sofort erfolgen wird. Vor den Terminen selbst kann übrigens die über die Abrechnung dieser Abrechnung aufgenommene gerichtliche Verhandlung in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts Amts täglich eingesehen werden.

Glogau, den 8. Januar 1830.

Das Gerichts-Amte von Quaritz und Meschlau.

Gringmuth.

Verkauf des Volk'schen Freibauerguts zu Altein-Rosenau.

Das auf 924 Rthlr. 20 Egr. taxirte Christian Volk'sche Freibauergut sub No. 25. zu

Klein-Kohenzau, wird in terminis den 8. März, den 5. April und in dem, den 3. Mai d. J. in dem hiesigen Amtshause anstehenden letzten peremptorischen Termine gerichtlich subhastirt, welches heftig- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht gereicht.

Kohenzau, den 30. Januar 1830.

Reichs-Burg-Gräfl. zu Dohnasches Justiz-Amt der Herrschaft Kohenzau.
Albinus.

Verkauf der Lucas'schen Rustikal-Besitzung zu Deuthnick.

Von dem Königlich-Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Masse des Königl. Amtsrath Lucas auf Vorkau gehörrigen 5½ hufigen dienstfreien Rustikal-Besitzung No. 18. zu Deuthnick, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 19758 Rthlr. Courant gewürdigt worden ist, auf den 8. Juni 1830 ein neuer Bietungs-Termin angesetzt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Besitzung zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Rath Hegely im hiesigen Stadt-Gericht entweder persönlich oder durch gehörig legit. mirt. Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Glogau, den 11. Dezember 1829.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Ablösung der Hand- und Spanndienste von sämmtlichen Bauern, Gärtnern, Häuslern und Halbhäuslern zu Johnsdorf, Schönauschen Kreises, bei dem im Hypotheken-Buche als Erblehngut aufgeführten Dominio Johnsdorf, dem Christian Friedrich Held zugehörig, welcher zur Zeit keine lehnsfähige Descendenz hat, wird in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung und dessen 11. 12. und 13. §. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und bleibt es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, überlassen, sich binnen 6 Wochen; und spätestens auf den 30. April d. J. in dem Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Königl. Stadtrichter und Justiciario von Johnsdorf, in dessen Wohnung dahier in Lahn zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Ablösungs-Planes zugezogen werden wollen. Die Richterscheinnenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehörrt werden. Lahn, den 27. Februar 1830.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Breslau das Gerichts-Amt Johnsdorf.
Kirchner.

Verpachtung des Krause'schen Bauerguts zu Groß-Rackwitz.
Das, dem pro Prodigio erklärten Bauer Johanna Gottfried Krause gehörrige, zu Groß-Rackwitz belegene Bauergut, soll von Johanni des laufenden Jahres ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige fordern wir daher auf, in dem zur Licitation anstehenden Termine den 19. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputirten, dem Dirigenten, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Nähere Auskunft über das zu verpachtende Gut und über die Pachtbedinungen, ertheilt erforderlichen Falls der Vormund des Prodigio Krause, der Brauer Seidel in Groß-Rackwitz. Löwenberg, den 12. März 1830.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Rahn, von denen der eine Tuch-Fabrikant in Goldberg, der andere Be-

für des Rittersgutes Taschenhof und des Kretschams zu Geiersberg, das Neuländel genannt, ist, beabsichtigen, den bereits vorhandenen Mählgraben der Katzbach, welcher der Schneidemühle des 2c. Kubn im Neuländel das nöthige Wasser zuführt, zu verlängern, und oberhalb der gedachten Brettschneidemühle, ein niederländische Walk- und Appretur- und Maschinenspinnerei-Anstalt, deren Werk durchs Wasser getrieben und oberflächlich eingerichtet werden soll, anzulegen. Dies wird in Folge der §§. 6. und 7. des Allerhöchsten Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, binnen der festgesetzten präklusivischen Frist von acht Wochen bei mir zu melden.

Haynau, den 15. März 1830.

Königlicher Landrath Goldberg = Haynau'schen Kreises.

Müller.

Vorladung der Reichsgräflich von Schaffgotschen Fideicommiss-Agnaten.

In Folge der in den Jahren 1826 bis 1828 auf den Sr. Excellenz dem Herrn Erblandes-Hofmeister von Schlesien und freien Standesherrn, Reichsgrafen von Schaffgotsch auf Warmbrunn u. gehörenden Fideicommiss-Herrschaften und Aemtern Kynast, Giersdorf und Greiffenstein bereits geschehenen Ablösungen von Diensten, Zinsen und Servituten, ereignen sich anjehzo noch nachträglich bei mehreren Orts-Insaßen in den zu jenen Aemtern gehörenden Dorfschaften verschiedene einzelne Regulirungen und Ablösungen von Grund- und Getreide-Zinsen, Laudemien, Handdiensten, Servituten, theils gegen Kapital, theils gegen Compensation vom dammaligen Gegen-Verpflichtungen.

Gesammte Reichsgräflich von Schaffgotsch'sche Fideicommiss-Anwärter werden demnach hiemit im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen General-Kommission zur Regulirung der guts-herrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien u. öffentlich vorgeladen, sich im Termine

den 10. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr

bei der unterzeichneten Kommission zu erklären, ob ihnen gesammte nachträgliche Regulirungen Behufs Wahrnehmung ihres etwaigen Interesses mitgetheilt werden sollen?

In Nichterscheinungsfälle tritt gegen alle Agnats-Berechtigte des In- und Auslandes, das Contumacial-Verfahren ein, wonach sie alle jetzigen Nachträge von Regulirungen und Ablösungen aller Art in der Folge weder mit Einwendungen noch Erklärungen anfechten können, sondern das Geschehene als Ihrem Interesse gemäß gelten lassen müssen.

Edwenberg, den 20. März 1830.

Die Königliche Spezial-Defensiv-Kommission der Kreise Lauban, Bunzlau, Edwenberg, Schönaue und Hirschberg.

F. W. Gutsche, Commissar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da Anfangs März k. J. der hiesige Bürgermeister Posten vacant wird, und dessen Wiederbesetzung von da ab anderweitig auf 6 Jahre erfolgen soll, so können diejenigen respectiven Individuen, welche die in der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 §. 148. vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen und eine höhere Amts-Euition von 100 Rthlr. zu leisten vermögen, sich wegen Verleihung dieses Amtes, spätestens bis zum 1. Juni d. J. bei hiesiger Stadtverordneten-Versammlung schriftlich melden und das Weitere gewärtigen.

Mit diesem Amt ist ein jährlicher Gehalt von 300 Rthlr., ein Gebräude Bier von 12 Scheffel Weizen oder 18 Scheffel alt Breslauer Maas, Malz, jährlich an termino Ostern zu brauen, jedoch für Malz, Holz und sonstige Kosten, aus eigenen Mitteln zu sorgen, dann fünf Aakstern liefern Leibholz und drei Schock melirtes kurzes Reisig auf der Stelle und ohne Anfuhr, verbunden. Auch hat der Bürgermeister die Verpflichtung, für ein Polizei-Amts-Lokale und dessen Bedienung, so wie für die vorkommenden sämtlichen Schreibereien ohne Anspruch auf Vergütung für einen subalternen Schreibgehilfen, ebenfalls aus eigenen Mitteln zu sorgen. Polizei-

oder Magistrats = Exporteln sind mit diesem Amt nicht verbunden, sondern fließen ohne Ausnahme zur Kammer = Kasse.

Parchwitz, den 22. März 1830.

Der Magistrat.

A u c t i o n s = A n z e i g e.

Dienstag den 20. April e. von Vormittag 9 Uhr ab, sollen im hiesigen Gerichts = Lokale die Nachlasssachen des verstorbenen Unterspörster Wais zu Zuckebe g, welche größtentheils in Kleidu gestrichen bestehen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, welches Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Parchwitz, den 12. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung des Brau- und Branntwein = Urbars zu Cunzendorf.

Zur Wiederverpachtung des Brau- und Branntwein = Urbars zu Cunzendorf, Eprotauschen Kreises, auf die Zeit von Johanni d. J. bis dahin 1833, haben wir einen Termin auf den 3. Mai d. J. Vor- und Nachmittags 2 Uhr vor- und in Wallmuth angesetzt, wozu cautionfähige Pacht = lustige sich einzufinden aufgesordert werden.

Die Bedingungen sind beim Wirthschaft = Amt zu erfahren.

Eprottau, den 19. März 1830.

Reichsburggräflich zu Dohna'sches Gerichts = Amt der Herrschaft Wallmuth.

G u t s = V e r p a c h t u n g.

In Folge Verfügung Eurer Hochl. blichen Ritterschaftlichen Ritterschafts = Direction vom 20. December 1829 und 28. Februar e., soll d. s. unter ritterschaftlicher Administration stehende Rittergut Blumberg, nebst Zabelbr., Grossenweiden Kreises, von Johanni d. J. an, auf drei aufeinander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Terminus Notificationis hierzu steht auf den 10. Mai e. Vormittag 10 Uhr im Gasthof zu den drei Kronen in Grossen vor dem Unterzeichneten an, wo auch Pacht = Anschlag und Pacht Bedingungen, so wie in neuen Registraturen der Hochl. blichen Ritterschafts = Direction in Frankfurt a. D. sowohl, als auch hieselbst eingesehen werden können. Pachtlustige haben sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und mit einem Anzede von 500 Rthlr. baar, oder in Pfandbriefen der Provinz zu versehen, um ihr Licitem damit sicher zu stellen.

Sollte das Gut, welches bis jetzt für jährlich 4100 Rthlr. verpachtet ist, noch vor Ablauf der dreijährigen Pachtzeit verkauft werden, so wird dem Pächter ein Abstands = Geld von 300 Rthlr. für jedes an der Pachtzeit fehlende Jahr zugesichert.

Das zum Hauptgut gehörige Vorwerk Klein = Blumberg, kann auch separat verpachtet werden, und steht den Bietern frei, auf beide zusammen, oder auf jedes einzeln zu bieten.

Treppeln, den 26. März 1830.

Der ritterschaftliche Commisarius

v. Zühlke.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der am 16. Februar e. aus der Straf = Anstalt zu Brandenburg entlassene und kürzlich in Magau wegen Verdachts mehrerer in Beuthen a. D. verübten Diebstähle arrestirte, und hier in Untersuchung befindliche Schneidergeselle Anton Bonkarsch aus Jönny, hat bei seiner Arretrung folgende, wahrscheinlich ebenfalls gestohlene Sachen bei sich gehabt:

- 1) eine zweigehäufige alte silberne Taschenuhr, mit Emaille Zifferblatt, römischen Ziffern und messingenen Weisern,
- 2) ein dunkelroth (karmosin) seidenes Brauncollid in zwei Theilen,

- 3) ein rothbraunes kassimir Umschlagetuch mit Fransen,
- 4) drei Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe, eins C. W. r., ein anderes mit 15 gezeichnet
- 5) zwei Paar wollene dergleichen, eins L. W. gezeichnet, (eingestrickt)
- 6) ein weißer Frauenunterrock von Piquee,
- 7) zwei Handtücher, ein E. B. 19. gezeichnet,
- 8) zwei kleine feine Schnupstücher, eines mit blauem Rande und das Andere S. M. r. gezeichnet,
- 9) mehrere Mannsheiden, eins H. 6. gezeichnet,
- 10) ein Strähn rohes Garn, (flächfenes)
- 11) einige Ellen weiß leinwand schmales Band,
- 12) ein Vater Pfeffer, etwa 6 Loth.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich bei uns oder ihrer Gerichtsbörde bald zu melden. Kosten erwachsen ihnen selbst in keinem Fall.

Grünberg, den 25. März 1830.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Verkauf der Kahlschen Erbscholtseien zu Lauterbach.

Im Wege der freiwilligen Subhasta soll die zu Lauterbach belegene, ortsgerechtlich auf 1499 Rthlr. 20 Sgr. gewürdite Kahlsche Erbscholtseien, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, öffentlich verkauft werden. Hierzu sind drei Termine, auf den 4. Mai, 3 Juni und terminum peremptorio den 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kanzlei anberaumt worden, weshalb Kaufsustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden, in diesem Termine hier selbst zu erscheinen.

Primkenau, den 25. März 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.

Doettcher.

Verkauf der Lizeschen Windmühle zu Primkenau.

Die sub No. 17. auf dem hiesigen Domino belegene Lizesche Windmühle, welche incl. der dazu gehörigen Grundstücke auf 1020 Rthlr. taxirt worden, soll im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu drei Termine, und zwar auf den 3. Mai, 2 Juni und 5. Juli c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Primkenau, den 25. März 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.

Doettcher.

Öffentliche Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung der unter Sequestration befindlichen, dem Kräuter Christian Roischwitz gehörigen 14 Morgen Carthaus-Acker, haben wir einen Termin auf den 27. April c. Vormittags 11 u. 9 Uhr vor dem Herrn Referendarius Rücker anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Pächter eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und mit dem Meistbietenden der Pacht-Contract sofort abgeschlossen werden.

Liegnitz, den 24. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung des Ritterguts Seiffersdorf bei Hirschberg in Schlesien.

Das Dominial-Gut Seiffersdorf, 1½ Meilen von Hirschberg und ½ Meile von Kupferberg, im Schwabauer Kreise, in so fruchtbarer Gegend als auch in jedem andern Bezug ökonomisch vortheilhaft gelegen, soll auf 6 oder 9 Jahre vom 1. Juli künftigen Jahres ab, verpachtet werden. (Öffentl. Anz. No. 14.)

Das Gut hat 744 Magdeburger Morgen Feldbau und eine verhältnißmäßig äußerst große und für einen kräftigen Wirtschaftsbetrieb höchst schätzbare Masse von 271 Morgen Wiesenwachs; überwintert jetzt an 50 Stück Ruchvieh und 1,200 Stück sehr veredelte, feine und mittel-feine Schaaf, davon 300 Stück Kühe zugelassen werden; es besitzt ferner ein Brau und Branntwein-Urbar nebst Ausschank und noch außerdem einen Gasthof mit zugehöriger Länderei u. u.

Zu diesem Verpachtungsbehuß soll ein einmaliger Diebstahl-Termin am 28. (Acht und Zwanzigsten) k. M. April, Mittwoch früh um 9 Uhr, zu Hirschberg im Hause No. 4. am Markt abgehalten werden; wozu sachverständige Defonomen, welche Pachtlust besitzen und sich über ihre Zahlungs- und Caution-Fähigkeit mit selbsten Geld-Papieren zu legitimiren vermbgen, hiermit eingeladen werden zu erscheinen.

Der verpachtende Theil bihält, bei acceptablen Geboten, sich unter den Licitanten die Wahl vor, ohne an das Meistgebot gebunden zu seyn.

Die näheren Licitations-Bedingungen nebst Anschlag werden bereits von Mitte k. M. April ab, zur Einsicht bereit liegen bei dem unterzeichneten Regierungs-Referendar v. Uechtritz zu Hirschberg, ingleichen auch im Anfrages- und Adress-Bureau zu Breslau im Alten Rathhause.

Das Gut Seiffersdorf selbst aber kann unter Zuzuhung des dasigen Dominial-Wirtschafts Amtmanns jederzeit beauscheinigt werden.

Hirschberg, den 29. März 1830.

Der Königl. Regierungs-Referendar Ernst v. Uechtritz zu Hirschberg, Haus No. 4. am Markt, für die v. Uechtritzschen Gesammtbesitzer des Gutes Seiffersdorf.

Verpachtungen von Ruchrindvieh, Brauerei und Feigen-Wirthshaus zu Seiffersdorf.

Beim Dominial-Gut Seiffersdorf ohnweit Hirschberg, sind auf die Zeit vom 1. Juli d. hiesigen Jahres ab, folgende drei Unter-Branchen anderweit zu verpachten, nämlich:

- 1) das Ruch-Rindvieh a circa 50 Stück Kühen; wobei der bekannte Futterreichthum des Gutes und die Nähe der Stadt Hirschberg von wesentlichem Werth sind,
- 2) das Dominial-Brau- und Branntwein-Urbar, dessen Betriebsstätten sehr zweckmäßig eingerichtet sind, und
- 3) das Herbergs-Wirthshaus und Bäckerei-Haus, die Feige genannt, zu Ober-Seiffersdorf, an der belebten Landstraße von Waldenburg und Breslau über Vollenhain nach Hirschberg, nebst circa 9 Preuß. Scheffel Acker- und Gartenland; (das Hauptgebäude enthält unter andern anständige Logi-Stuben).

Die Gegenstände No. 2. und 3. können, im Fall es gewünscht wird, von ein und demselben Subject zusammen gepachtet und dann um so vortheilhafter benutzt werden.

Mit zuverlässigen Ausweisen über volle Tüchtigkeit im Fach, guten Lebenswandel und Caution-Fähigkeit versichene Pachtlustige können jederzeit, oder aber spätestens

am 22. künftigen Monats April, Donnerstags früh um 10 Uhr, hier zu Hirschberg ihre Pachtgebote bei mir abgeben und die die diesfallsigen Bedingungen einsehen.

Hirschberg, den 29. März 1830.

Der Königl. Regierungs-Referendar v. Uechtritz, (Haus No. 4. am Markt hieselbst) pro Dominio. Seiffersdorf.

Verkauf des Gerichts-Kreischams zu Erdmannsdorf.

Der hiesige Gerichts-Kreischam, welcher sehr vortheilhaft an der Straße von Schmiedeburg über Stöndorf nach Warmbrunn gelegen, Branntwein-Brennerei, Schank-, Schlacht-, Back- und Salz-Schank-Gerechtigkeit hat und wozu ein Obst- und Grosse-Garten gehört, soll freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist auf den 1. Mai

a. c. früh um 9 Uhr in der Wirthschafts-Kanzlei anderaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer laden hierzu ein.

Erdmannsdorf, den 29. März 1830.

Das Hochgräflich Feld-Marschall von Sneysenauische Wirthschafts-Amt.
Wittwer.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Auktions-Anzeige.

Wir beabsichtigen den größten Theil des beweglichen Nachlasses der verewittweten Frau Rothenburg geb. Keller aus Mittel-Bielau, insbesondere Betten, Wäsche, Kleider, Garn, Leinwand, Zinn, Kupfer, Blech, Messin, Eisen, Porzellan, Gläser, Mobela, Wagen, Geschirr, und dergleichen meistbietend zu verkaufen.

Wir laden Kauflustige auf den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage hierzu auf das herrschaftliche Schloß zu Mittel-Bielau ein.

Mittel-Bielau, den 9. Februar 1830.

Die Pastor Eschirner geb. Keller und ihre Mit-Erben.

Verpachtung der herrschaftlichen Vorwerke zu Rudelstadt und Nieder-Kunzendorf, Wolkenhainer Kreises.

Die herrschaftlichen Vorwerke zu Rudelstadt und Nieder-Kunzendorf, 1½ Meilen vom Wolkenhain, und eben so weit von Landeshut gelegen, sollen einzeln oder im Ganzen mit den dazu gehörigen Spann- und Händdiensten der Einsassen, und mit der Propinations-Nutzung vom 1. Juli 1830 ab, auf 12 nacheinander folgende Jahre, an den Meist- und Vestbietenden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt, der diesfälligen freien Auswahl des Dominiu verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 15. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Rudelstadt angesetzt ist, und wozu geeignete Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in dem Rent- und Wirthschafts-Amt zu Rudelstadt eingesehen werden, so wie auch der Wirthschafts-Beamte veranlaßt ist, die gewünschte Auskunft über die örtlichen Verhältnisse zu ertheilen und die zu verpachtenden Realitäten vorzuzeigen.

Schloß Rudelstadt, den 10. März 1830.

Oeffene Kuhpacht.

Zur anderweitigen Verpachtung der beim Dominio Druse, nahe beim Postamt Klopschen, 1½ Meile von Glogau, zu Johannis c. offen werdenden Kuhpacht, steht ein Termin auf Sonntag den 25. April c. Nachmittags 2 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Druse an, wozu pachtlustige ordnungsliebende Subjekte eingeladen werden.

Verkauf oder Verpachtungen.

Wegen Alter und gichtischen Zufällen bin ich gesonnen, meinen an der Straße von Fauer nach Goldberg in Seichau gelegenen Gerichtskreischam aus freier Hand zu verkaufen, oder selbigen zu verpachten. Auch steht der zu Johanni d. J. pachtos werdende Gasthof zum goldenen Lbwen in Seichau zu verkaufen oder wieder zu verpachten. Kauflustige oder cautionsfähige Pächter können sich zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten melden.

Seichau, den 21. März 1830.

Johann Samuel Ahler, als Besitzer.

Zu verkaufen
ist ein vollständiges, im besten Zustande befindliches, ganz neues Brau=Geräthe. Das Nähere erfragt man in der Zeitungs= Expedition zu Liegnitz.

Brau= und Brennerei=Verpachtung.

Da die Brau= und Brennerei hieselbst von Johanni d. J. ab, anderweit auf drei Jahre verpachtet werden soll, so ist hierzu ein Licitations=Termin auf den 21. April c. angesetzt worden, wozu cautionsfähige und sachkundige Pachtgenügte hiermit eingeladen werden. Die herrschaftliche Genehmigung des Pachtgebots wird jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Lehnhaus bei Lehn, den 21. März 1830.

Das Wirthschafts= Amt.

Zur Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Brau= und Brennerei wird den 29. April c. eingetretener Umstände wegen, nicht stattfinden.

Kutschendorf bei Herrnsdorf, den 22. März 1830.

p. Nieben.

Verpachtung des Rind= und Federviehes zu Osselwitz.

Bei dem Dominio Osselwitz bei Herrnsdorf, soll von Johannis ab das Rind= und Federvieh auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30. April c. Mittags 3 Uhr im herrschaftlichen Wohnhaus anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

p. Nieben,

als Landschafts= Curator.

Verpachtung der Brau= und Brennerei zu Berthelsdorf.

Die Brau= und Brennerei zu Berthelsdorf am Ducis wird zu Johanni d. J. pachtlos; es wird daher zu deren anderweitiger Verpachtung ein Termin auf den 19. April festgesetzt, welcher in der B. Kanzlei früh um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Die so sehr angenehme Lage des Ortes, die geringe Entfernung der Stadt Lauban und die zur freundlichen Aufnahme der Gäste getroffenen Einrichtungen lassen erwarten, daß sich pachtlustige Sachkundige und Cautionsfähige zahlreich einfinden werden, die sich hier mit den sehr angenehmen Bedingungen auch früher bekannt machen können.

Verpachtung des Biers und Branntwein=Urban zu Nieder=Kunih.

Der Bier= und Branntwein=Urban des Dominii Nieder=Kunih, wird mit termino Johannis d. J. pachtlos; und können sich pachtlustige und cautionsfähige Sachverständige bei dem Wirthschafts= Amte daselbst melden.

Anzeige von neuem ächt Russischen Kren=Lein=Saamen.

Mit neuem Windauer, Pernauer und Rigaer Kren=Lein=Saamen welchen ich binnen 8 Tagen erwartend bin, empfiehlt sich beileus, auch bin ich Käufer und Verkäufer von neuem rothen und weißen Kleesaamen.

Liegnitz, den 29. März 1830.

Der Kaufmann Wilhelm Schmelz.